

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Juni 2018

### **612. Gemeindewesen (Zweckverband Kläranlageverband Flaachtal)**

1. Nach Art. 92 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (KV; LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Berg a. I., Buch a. I., Dorf, Flaach und Volken bilden seit 1969 einen Zweckverband für den Bau und Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage (RRB Nr. 3334/1969). Am 4. März 2018 haben die Stimmberechtigten der fünf Verbandsgemeinden eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Der Bezirksrat Andelfingen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands Kläranlageverband Flaachtal enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz, insbesondere die Einführung eines eigenen Haushalts. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Januar 2019 ersetzen sie die bis dahin geltenden Statuten aus dem Jahr 2009.

Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Kläranlageverband Flaachtal werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Vorstand Zweckverband Kläranlageverband Flaachtal, c/o Gemeindeverwaltung Buch am Irchel, Kirchstrasse 1, 8414 Buch am Irchel,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
  - Berg a. I., Gemeindeverwaltung, Winkel 13, 8415 Berg am Irchel,
  - Buch a. I., Gemeindeverwaltung, Kirchstrasse 1, 8414 Buch am Irchel,
  - Dorf, Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf,
  - Flaach, Gemeindeverwaltung, Wesenplatz 1, 8416 Flaach,
  - Volken, Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 17, 8459 Volken,
- den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen,
- die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**